

## **Zweite Etappe des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote**

Resolution des Vereins Tagesschulen Schweiz

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1.2.2003 in Kraft. Das Programm ist auf 8 Jahre befristet. Mit Hilfe des Programms sollen zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern entstehen.

Nach Ablauf der ersten Hälfte des Programms wurde Bilanz gezogen. Insgesamt sind 7637 neue Betreuungsplätze entstanden. Falls alle hängigen Gesuche bewilligt werden können, werden in den ersten vier Jahren des Programms insgesamt 13 400 neue Betreuungsplätze von den Finanzhilfen profitiert haben. Die Evaluation des Programms hat gezeigt, dass es in der Abwicklung Schwachstellen gibt. Insbesondere die hohen administrativen Hürden wurden kritisiert.

Der Bundesrat hat aus der Evaluation des Programms die falschen Schlüsse gezogen. Statt Vorschläge zu machen, wie die Entstehung und Realisierung von Projekten besser gefördert werden könnte, entschied der Bundesrat aufgrund der aktuellen Finanzlage des Bundes, in der zweiten Hälfte des Programms nur noch 60 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Das Geschäft wird in der Juni-Session im Nationalrat behandelt.

Der Verein Tagesschulen Schweiz ist davon überzeugt, dass der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen nach wie vor nicht gedeckt ist und darum seitens des Bundes alles unternommen werden soll, die Entstehung neuer Betreuungsplätze, insbesondere im Bereich der Tagesschulen, zu fördern.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzung des Verpflichtungskredits auf 60 Mio. Franken wird ein falsches Signal ausgesendet. Die Generalversammlung des Vereins unterstützt ausdrücklich den Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission, die für die zweite Hälfte des Impulsprogramms wiederum einen Kredit von 200 Mio. Fr. vorsieht.

Verabschiedet an der Generalversammlung vom 17. Mai 2006